Organ des Derbandes der

Maler Lacklerer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Griciemt Connobenbe nnementspreis 1,60 M pro Quartal bei freier Zusendung unter Kreusband & M

Schriftleitung und Geschäftsstelle: urg 86, Alster-Lerrasse Rr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8246

Posticiectionto: Hamburg 11698

Jugendwerben.

Erfreulichermeise mächst bas Interesse ber beutschen Gewerkschaften an ben Jugendlichen immer mehr. Diese Latface wird am beffen offenbar, wenn man biesbezuglich bie Gewerkichaftspreffe burchmuftert, die faft gusnahmslos periodisch ber Jugendfrage einen besonderen Plag und Tert wibmet, Diele Organisationen find gar dazu übergegangen, eigene Jugendbläfter berauszugeben. Jum Beispiel:

"Graphische Jugenb"	Buerft erschienen	Pluffage Ende Juni 1928	ericheint m. — mit m.—wöcht
(Verband ber Lithographen)	1908	5000	m,
"Bolgarbeiter Ingend"	(1965년) 1967년		Logaritiées Grant de Sant
(Holgarbeiterverband)	. 1914	27000	, m,
"Malerlebeling"			
Verband der Maler)	. 1920	8500	m.
"Melaffarbeifer-Jugend"			
(Metallarbeiter Verband)	1920	70000	w,
"Freie Eisenbahner-Jugend"		0000	- 100 mg
(Cinhelfsverbb. der Elsenbahn	et 1921	2000	m,
"Ingoolk vom Vau" (Baugewerksbund)	1922	33000	balbm.
"Ingkanierad"		00000	Autoline
(3immeterverband)	. 1922	14000	m.
"Bekleibungearbeiter Jugenb"		ATTOTAL Soldwick (1984)	
(Bekleibungsarbeiter Verban	b) 1925	9000	1117
"Jungbachbecker"			
(Dachdederverband)	. 1925	2800	m.
"Tegtilarbeiter-Jugend"			
(Tertilarbeiter Verband)	. 1926	13000	m,
"Jugendichriff"		0000	
(Hotel-, Reft und Cafe-Ange	t. 1927	2000	m.

Andere Gewerkschaffen widmen, wie erwähnt, ber Jugend periodisch einen befonderen Raum in ihrem Sauptorgan, befonders in den Organisationen, in denen wegen der Berufseigenart nicht allgu viel Jugendliche beschäftigt werben, fo daß eine besondere Jugendzeitschrift sich wenig verlohnt. Es läßt namlich nicht die Größe des Berufszweiges ober die Mifgliederzahl ber Organisation an fich auf die Bedeutung der Jugendfrage beziehungsweise Ungabt der Jugendlichen bafelbst schließen. Biergu nur ein kraffes Beifpiel: Währendbem der Dachdeckerverband unter insgefamt 10 691 Mitgliedern im Dezember 1927 gleich 1547 Jugendliche gablte, weift die Statiftik des Bemeindeund Staatsarbeiterverbandes für die gleiche Beif unter 228 522 Mifgliedern überhaupt keine Jugendlichen auf.

Bierbei muß jedoch berticksichtigt werden, daß der Begriff "Jugendliche" für die Werbearbeit der Gewetkschaften nicht vielleicht mit dem 16. Lebensjahr des jungen Menschen abschließt, weshalb troß allem fast alle Organisationen sich mit dem Problem der Jugendwerbung beschäftigen, womit man die Gewinnung des schlechthin jungen, also noch nicht zu den Ermachsenen gablenden Arbeiters meint.

Wie die porffehende Tabelle (siehe erstes Erscheinungsjahr) zeigt, ift das Interesse für die Jugendlichen beziehungsweise jungen Arbeiter, wie wir es beute in den Gewerkschaften beobachten, ziemlich jungen Datums. Nicht, als ob die Gewerkschaften früher die Interessen der Jugendlichen im Kampf mit dem Arbeitgebertum vernachlässigt batten, sondern das Interesse für die möglichst weite Erfassung der Jugend für die Mitgliedicaft in den Gewerkschaften zeigt fich erft in der Nachkriegszeif in besonders aktiver Jugendwerbung. Und die meiffen Organisationen haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. So ist zum Beispiel festzustellen, daß durch die intensive Jugendwerbung einzelne Organisationen im verfloffenen Jahre einen ansehnlicheen Zuwachs an Lehrlingen beziehungsweise jugendlichen Mifgliedern zu verzeichnen haben. Sicherlich wurde fich dieselbe Erscheinung feststellen lasson wenn die geführten Statistiken die Mitgliederbewegung vielleicht bis jum 20. Lebensjahre gesondert aufzeigte. Für beute nur folgendes Beispiel:

Es zählfen	Lebrlinge und	jugenbliche	Mitglieder:
Baugewerksbun	b (nur Lebri.)	16 004	efwa 25 000
Buchdrucker	11 11	11 000	über 15 000
Holzarbeifer		20 847	25 188
Immerer (nut Q	ehrlinge)	8 876	12 308
Maler "		4 070	6 003
Lithographen		4 188	4 492
Buchbinder			
Bekleidungsarbe	ifer (nur Lehr	linge) 2 758	3 047

Die höheren Jahlen zeigen bier natürlich nicht allein bie insgesamt gewonnenen Jugendlichen auf, da ja alljährlich ein großer Tell in die Reihen der Erwachsenen aufruckt. Unter den rund 20 000 Jugendlichen des Holzarbeiterverbandes maren es jum Beispiel 10 000, ble während des Jahres 1927 aufrückten. Damit ist ohne weiferes ber große Erfolg in die Augen fpringend, der über die Jugendwerbung von den Organisationen erzielt werden kann. Es ift weifer baran ersichtlich, bag die Bewinnung der Jugendlichen für die Gewerkschaften verhaltnismäßig viel größeren Erfolg aufzeigt, als die Erhöhung ber Be-

Lin die Tolen des Weltfrieges. Wacht auf, ihr Toten, die ihr liegt auf Frankreichs

MAKEN MAKEN MAKEN MAKEN MAKEN MAKEN

Feldern, ihr, die ihr farbt in Augland und in Polens Gampfen, in Flanderns Sand und in Armenien; ifr, die ihr auf bem Grund der Meere rubi: Wacht auf, wacht auf! Euch ruff ein Mund, ber euer nie vergißt, euch ruft Ein Menich, ber ewig um euch leibet.

Sucht fie gufammen die gerfehten Glieder, gericoffen, bleich, entmarkt, und freief an! Um eure Rinder gehi's, um eure Weiber, um eure Bruber, uns, die wir euch folgen follen: Wacht auf und borti. Es lebt ein Bolk, das droht euch zu vergeffen und diefen Arieg, der noch in unfern Gliedern bebt, und lecht nach neuem Rrieg, der die Vernichtung weiterführf. die er nicht ganz beenden konnte, weil euer Blut zu frah im Sand verrann, und eure Beiber nicht mehr hungern wollten, da ihnen schon der Tod im Nacken faß. Das glies hat man heute icon vergeffen, Millionen find's, die hungrig an der Werkbank fiehn und in Gedanken mit bem Rriege fpielen,

Drum, Tofe, auf, ihr feib genug, um neben jedem, ber euch vergaß in friedlichem Bewerk, nun einen Mann zu ftellen. Stoff in den Nacken fie, wenn fie an Kriege benken, und fallt in ihre Traume ein, fo wie vom Schlachtfeld

ihr erftandet: Mit klapperndem Gebein, entstelltem Gesicht. Und laft fie eure letten Schreie boren in jeber Nacht, daß fie nicht schlafen konnen, bis auch der lette auf den Anien liegt vor euch und schwört, daß er euch nie vergeffen will, und nimmermehr zur Waffe greifen, bie feinem Bruber Morb entgegenschreit.

weil fie den Feind am falichen Orte febn.

Denn wir sind alle Brüder, alle, alle, ob wir in welfcher ober deutscher Junge reden, und nicht der Mord des eigenen Blutes ift, der uns befreit.

-CANALANIA CANALANIA

Nein, taufend nein. Er ift es nicht! Das Leben iff's, der Tat geweiht, die jeden Menschen heilig spricht. Und alle Not ift ausgelöscht auf Erden, wenn wir uns nicht mehr haffen werden.

Erich Grisar.

samfmitgliederzahl. Die vorsiehende Tabeile beweist, daß unter Berücksichtigung ber alliabrlich aus ben Jugendlichen in die Reihen der Erwachsenen Aufrückenden bie Junahme ber Jugenblichen oft zwischen 50 bis 100 % liegen muß. Die Lithographen berichten fogar, daß sie bedeufende Mittel in der allgemeinen Agitation sparen können, well die Ueberführung der Berufszugehörigen in die Mifglied. schaft zum großen Teil automatisch vor sich geht über bie Mitgliedschaft in der Lehrlingsabteilung.

Es kommt hierbei weiter hinzu, daß die fo frühzeitig den Gewerkschaften zugeführfen Arbeiter sicherlich auch weiterhin treu zur Fahne der Organisation stehen merden. Auch bei uns muß überall dieses Inferesse für die Jugendwerbung gewecht werben, damit wir unfere Berufszugehörigen möglichst frühzeitig für unsere Organisation gewinnen. Berade bie Berbft- und die kommende Minterzeit muß hierfar besonders ausgenußt werden, well bann der junge Mensch nicht wie im Sommer durch überfriebene Feft- und Sportveranftaltungen abgehalten und abgelenkt wird.

Wir empfehlen unsern Filialverwaltungen, hierfür besondere Ausmerksamkelt zu haben und entsprechende Porbereitungen beizeiten zu treffen. Für die Werbearbeit mussen möglichst die Jugendlichen und jungen Kollegen felbst angespornt werden, weil sie ja am besten den richtigen Ronfakt mit ihren unorganisierten Berufshameraden finden werben. Die Jugendwerbung muß für uns bei aller Werbearbelt immer mit ein Hauptproblem bleiben, weil bie bisberigen Erfahrungen ihren großen Wert bewiesen haben.

Schuk bei Cifenbauten.

Wenn die Bauarbeifer im allgemeinen ftark unfer Un fallgefahren zu leiden haben, so trifft dies in noch höherem Mage auf die bei Eisenbauten beschäftigten Perfonen gu. Die dort tatigen Arbeiter haben nafarlich auch Anspruch auf ausreichenden Schutz von Leben und Ge-sundheit, genau wie seder andere Arbeiter. Es bestehen auch eine Anzahl behördlicher Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, die bei der Ausführung von Eisenbauten zu beachten find. Anscheinend ift bei den ausführenden Firmen, bei der Baupolizei und bei den Be-rufsgenossenschaften die Anffassung verbreitet, daß mit dem Erlaß und Aushang entsprechender Vorschriften diese schon ibre Zwechbestimmung erfüllt haben.

Die Aufstellung von Eisenkonstruktionen er-folgt in der Regel ohne im geringsten Rücksicht auf den Schutz der dort Beschäftigten zu nehmen. Bur Recht-fertigung dieses Vorgehens wird meistens gesagt, daß die Anbringung von Geruften und Abdechungen, durch die ein Abfturg verhindert werden konnte, unterbleiben muffe, weil sie bei dem Aufbringen und Zusammensehen der einzelnen Baufeile hinderlich waren. Vielfach wird auch die wirtschaftliche Seife in den Vordergrund gerückt. Das Fehlen selbst der einfachsten Schutzmafnahmen wird mit dem Binweis auf die hohen Roften zu rechtfertigen versucht, die entstehen würden, wenn gur Vornahme der Arbeiten erft Berufte und bergleichen bergeftellt werden mußten. Die Roftenfrage ift meiftens ausschlaggebend. Weil gur Berstellung von festen Arbeitsplägen, von Schufdachern ober Abdeckungen Maferial benötigt wird, weil zur Anbringung Zeit und Geld erforderlich ist, wird zum Nachfeil der dort Beschäftigten und oft auf Kosten ihrer gesunden Glieder häufig davon abgesehen. Die meisten dersenigen Firmen, die fich mit der Serftellung von Gifenbauten befaffen, verfügen nicht über das notwendige Rüstzeug, um die nach den einschlägigen Geschäften erforderlichen Schutzvorkehrungen tressen zu können. Anscheinend haben die behördlichen und berufsgenoffenschaftlichen Ueberwachungsorgane diesem Umstand bisher viel zu wenig Beachtung geschenkt. Würden sie bei Revisionen der Bauftellen, selbst wenn zu einem sofortigen Eingreifen kein Anlag vorliegt, weil die Arbeiten in noch verhältnismäßig geringer Höhe vorgenommen werden, den Nachweis verlangen, daß das erforderliche Gerüstzeug zur Verfügung steht und Aufschluß fordern über die beabsichtigte Durchführung der Montage, selbst dann ließe sich schon auf diese Weise den ärgsten Mißständen vorbeugen. Zum mindesten wurde die rechtzeitige Beschaffung von Ruftzeug erreicht. Die dort beschäftigten Arbeiter waren dann in der Lage, die entsprechenden Schutgerufte angubringen, was ihnen bei dem Fahlen des Materials nicht möglich ist.

Die Entwicklung des Bauwesens vollzieht sich mehr | 22 Meier, auf der vierten Etage, das Gerüst auf zwei | Vertreter des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutsch und mehr in der Richtung jum Gifen-Skeleitbau. In immer größerem Umfange werden Sochhäufer als Gifengerippe errichtet und dann mit Beton ober Biegel- und Werksteinen ummantelt. Oft sind die Eisenteile noch nicht fertig aufgestellt, dann beginnt unten bereits die Inangriffnahme ber Ginicalungs., Beton- und Maurerarbeiten. Eine Berufsgruppe gefährdet die andere, weil nicht für ausreichende Schufzmaßnahmen gesorgt ist. Diese Gefahr wird noch gesteigert durch die meist außerordentlich große Sobe der Eifenbauten und das ich arfe Tempo, mit

dem die Fertigstellung befrieben wird.

In Preußen bestehen seit Februar 1917 behördliche Bestimmungen über den Schut der Arbeiter bei Eifenbauten mit über 6m hoben Raumen. Diese sind febr eingehend und konnten bei richfiger Durchführung gur beitragen. Baden hat seit Marg 1919 ebenfalls Vorglaubt, ohne spezielle Bestimmungen auszukommen. Ihnen genügen anscheinend die besonderen Unfallverbutungsvorschriften über die Montage von Elfenkonftruktionen vom Ohtober 1917 der deutschen Gifenund Stahlberufsgenoffenschaften. Sie find jedoch zu einem wirksamen Schuff der Arbeiter nicht ausreichend. Bur Zeit Leben und Eure Gesundheif gu fougen! werden diese Vorschriffen einer Reubearbeitung unter-Jogen. Wieweit die neuen Bestimmungen eine Verbefferung gegenüber den bisherigen bringen werden, wird fich erft nach Einblick in den neuen Entwurf beurfeilen laffen.

Bestimmungen an, sondern in viel höherem Mage auf die Art ihrer Durchführung. Berade die Durchführung läßt außerordentlich viel zu wünschen übrig. Ohne Zweifel ist die Unbringung von Schuggerüften bei der Ausführung hoher Eisenbauten manchmal schwierig. Oft sind die in Frage kommenden Bestimmungen nicht in jedem Fall wortgefreu anzuwenden. Auf jeder Bauftelle wird man anders gelagerte Verhältniffe finden und dementsprechend den Vorichriften eine finngemäße Auslegung zu geben haben. Rafürlich immer so, daß jederzeit ein ausreichender Schut der dort Beschäftigten gewährleistet ist. Keineswegs kann in Zukunft geduldet werden, daß die Vorschriften, weil ihre Befolgung schwierig ift oder irgendwelche Kosten verursacht, einfach un beachtet bleiben.

Was hier allgemein von den Eisenbauten gesagf worden ist, gilt im gleichen Maße für die Ausführung von Baufen, die aus Solg- oder Befonteilen oder in Berbindung beider zusammengeset werden. Auch hier wird in den meisten Fallen der Schut der Arbeiter hintenan gesett. Die behördlichen Stellen und die Berufsgenoffenschaften werden dafür forgen muffen, daß die jegige Arbeitsweise umgehend einer ficheten ben Borichriften entsprechenden Plag macht.

Die baugewerblichen Verbande haben außerdem Schritte unternommen, um eine Bereinheitlichung und Berbesserung der bestehenden Borfchriffen gu erreichen. Sie werden fich weiter dafür einfegen, daß diefe Bestimmungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern

auch Beachtung und Anwendung finden. Die Bestrebungen der Gewerkschaften werden jedoch nur Erfolg haben, wenn auch die bei solchen Bauten beschäftigten Arbeiter stärker als bisber sich für die Anbringung von Schufgerüsten zur Vermeidung von Arbeitsgefahren jedoch entweder infolge Nichteinigung der Parteien oder interessieren. Dazu ist erforderlich, daß die Arbeiter und bor allen die Befriebsrate fich mit den gelfenden Schutbestimmungen verfrauf machen. Ihre Durchführung ist nicht nur vom Unternehmer oder seinem Stellverfreter gu verlangen, sondern die Arbeiter muffen sich auch selbst für die Anwendung einsessen. Solange die Unternehmer und Arbeiter, sei es in Unkennfnis der Schusbestimmungen oder in der irrfümlichen Auffassung, daß auch ohne entsprechende Vorsichtsmaßnahmen solche Arbeiten ausgeführt werden können, geringen Wert auf die Durchführung der vorhandenen Bestimmungen legen, wird es nicht möglich sein, die großen Gefahren des Gisenbaues zu verhindern.

Kollegen! Beachtet die Schukvorschriften!

In Nr. 38 des "Maler" wird über zwei tödlich verlaufene Banunfalle berichtet und mit Recht die Leichtfertigkeif und Gewiffenlofigkeit gerügt, mit der hanfig bei Errichfung von Gerüsten vorgegangen wird. Ich selbst habe in jungen Jahren als Malerlehrling einen Unfall erlitten, an dem ich mein ganges Leben schwer zu leiden habe. Eine Unfallversicherung gab es damals noch nicht.

Bor leichtfertigem Geraftban kann die gesamte Kollegenchaft nicht genug gewarnt werden, zumal es unfer den Banhandwerkern sprichwörtlich ist, daß Malergerüste gefahrlich find. Recht haufig bort man von Banhandwerkern:

"Ja, das ift ein Malergerüft, da gehen wir nicht rauf!" Fast bat es den Anschein, als wenn man in diesen Areisen Malergehilfen als Ahrobaten betrachtet. Tief bedauerlich ist es, daß gerade die Kollegen im allgemeinen, frot ständiger Mahnung im Berbandsorgan, fo wenig aber die banpolizeilichen Borichriffen orientiert find. Bare dies nicht der Fall, wurde zweifellos mancher Unfall vermieden werden. Dies beweist so recht der Gerüffeinsturg in der Bebelallee gu Altona, bei dem feider auch mein Sohn, D. Schröfer, die Leichtfertigkeit des Berantwortlichen mit dem Leben bezahlen mußte. Es ift baupolizeiliche Vorschrift, daß bei Arbeiten von der driffen Stage an unten abgedeckt werden muß. Man kann nicht einwenden, daß dies bei Malern nicht üblich ist. Die Bernunft icon gebietet es, felbft wenn eine folche Vorschrift nicht bestände.

Basnügenaberalle Borfdriften, wenn der Arbeiter nicht felbft auf feine eigene

Siderheif bedachf ift?

Hatte mein Cohn vier Etagen boch herunterfturgen konnen, wenn verordnungs ober vernunfigemaß auf der dritten Clage abgedeckt gewesen ware?

Ber die Schuld an dieser Unterlassung trägt, wird wohl eine offene Frage bleiben. Der Berunglückte war ein ruhiger, besonneuer Mensch von 42 Jahren, dem keiner

fundem Berftande fagen, daß bei ausrangierfen, gefägten Balken die Tragfähigkeit febr zweifelhaft, und bei dem Bruch eines Balkens der Todesfturg aus diefer Sobe unvermeidlich fei? Warum wurden fpater bei Fortführung der Arbeit vier Baiken vermandt? Merkwürdig, daß die Erkenninis des Ungulänglichen erft ein Menschenleben koften mußte.

Man versucht nun, wie ich hore, meinem Sohne die Schuld an dem Unfall zuzuschieben. Das ift bequem und vielleicht gar verständlich: die Toten reden nicht und konnen fich nicht mehr verfeidigen! Etwas aber bei der Geschichte muß nicht stimmen. Ware es nicht Pflicht des Verantwortlichen gewesen, zu ber Familie des Verunglücksen zu kommen und Aufklärung über den Unfall zu geben? Selbst Verminderung der großen Gefahr des Elsenbaues wesentlich auf Gefahr hin, daß ihm vielleicht der Vorwurf der Leichtschriften über den Schuß der Arbeiter bei Eisenbauten, die Ann man diese Unterlassung als Solidarität unter Arbeitermungen sind. Die übrigen Länder haben bisher ge- auch Kraftwagenführer, die einen Menschen überrennen, fich um den Berlegten nicht kummern und nur beftrebt find, ihre eigene Hauf in Sicherheit zu bringen. Jedenfalls, Kollegen, laßt Euch diesen Fall für alle

Zeit eine Warnung sein! Denkt daran, es gilt Eure eigene Sicherheit, es gilt, Euer

Ihr habt nichts als Eure Arbeitskraft, die Ihr gu Markte bringt. Laft Euch nicht von leichtsinnigen und magehalfigen Rollegen beeinfluffen! Macht Euch be kannt mit den baupolizeilichen Vor Es kommt aber nicht nur allein auf den Erlaß neuer ichriften! Betretet kein Geruft, wenn es Euch nicht als absolut sicher erscheint! Es gebietet bies nicht nur die Pflicht gegen Euch felbft, sondern auch gegen Eure Familien; denn von denen, die fich als Verantworfliche aufspielen, ift gewöhnlich nichts gu holen! B. Schröfer.

Zur Reform des Schlichtungswesens.

Am 16. Oktober fand eine Besprechung des Reichsarbeitsministers mit den Gewerkschaften und Unternehmerverbanden statt. Die vielen Kritiken gegen das Schlichtungswesen und gegen die Berbindlicherklärung veranlaßten den Minifter, von den Bertrefern der beiderseitigen Spigenorganisationen zu hören, wie fie sich grundsätzlich zur obigen Frage stellen. Nach erfolgter Aussprache konnte der Reichsarbeitsminister seststellen daß weder die Spigenorganisationen der Gewerkschaften noch diejenigen der Arbeitgeber grundfählich die Abschaffung der Berbinderklärung verlangen. Um den berechtigten Wünschen der Parteien nach weitestgehender Freiheit beim Abschluß von Tarifverträgen entgegenzu-kommen und um das Verantwortungsgefühl beider Parteien zu stärken, sei es notwendig, die Schlichtungsverordnung straffer als bisher durchzusühren. Das solle in der Hauptfache nach folgenden Grundfagen erfolgen:

1. Die Behörden sollen die Parteien weitgehend bei der Bereinbarung fariflicher Schlichfungsinstangen unterftugen. Die Behörden sollen das tarifliche Schlichtungswesen fordern.

2. Ein Schlichungsverfahren auf Anfrag einer Parfei soll erst eingeleitet werden, wenn die antragstellende Partei vorber den ernsthaften Berfuch unternommen hat, Verhandlungen über den freiwilligen Abschluß eines Tarifverfrags mit der Gegenpartei durchzuführen, diefer Verfuch infolge des grundsaglichen Widerstands der andern Parfei gescheitert ift.

3. Die Einleifung eines beantragten Schlichtungsver-fahrens soll mit eingehenden und ernsthaften Einigungsberhandlungen vor dem Vorsigenden des Schlichtungsausschuffes

ober dem Schlichfer beginnen.

4. Mit der Einladung der Parteien zu diesen Einigungsverhandlungen foll nicht gleichzeitig die Einladung zu den eigentlichen Schlichtungsverhandlungen vor der Kammer verbunden werden. Bielmehr soll erft nach Scheifern der Einigungsverhandlungen der Termin für die Kammerverhandlungen bestimmt werden, der in der Regel ein bis zwei Tage spater festgesetzt werden soll, um den Parteien nochmals Gelegenheif zu geben, sich efwa in freien Verhandlungen zu verständigen und um den Schlichtungsausschuß beziehungs. weise dem Schlichter die Möglichkeit zu geben, sich eingehend mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältniffen der Beruse beziehungsweise der Induffriezweige, in denen der Streit entstanden ift, zu befassen.

5. Bei der Bildung der Schlichfungskammer beziehungsweise der Schlichferkammer sollen die Schlichfungsausschußvorsigenden beziehungsweise die Schlichter darauf hinwirken, daß Beisiger nicht oder wenigstens nicht ausschließlich aus dem Personenkreis entnommen werden, der mit der Führung

des ansgebrochenen Interessentenstreifes selbst betrauf ist. Vielmehr foll wieder größerer Wert darauf gelegt werden, daß als Beisiger Personen von Arbeisgeberseite und von Arbeitnehmerseife mitwirken, die an dem unmittelbaren Inferessenkenstreif unbefeiligt sind, aber Verankworfungs-gefühl besitzen und große Kennknisse des Wirkschafts- und Arbeitslebens haben. Insbesondere sei es zu begrüßen, wenn

6. Die Einleisung eines Berfahrens über die Berbindlicherklärung eines Schiedsspruches soll regelmäßig nur auf Antrag einer Partei erfolgen, um zu erreichen, daß mindestens diese eine Parfei die Verbindlicherklärung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen von vornherein will.

7. Die Einleifung eines Berfahrens über die Berbindlicherklärung von Amis wegen soll dagegen nur bei Borlicgen eines öffentlichen Intereffes erfolgen. Hier follen fich die Schlichtungsinstanzen weitgebende Zurückhaltung auferlegen und nur dann eingreifen, wenn wichtige Allgemeininteressen gefährdet sind oder wenn die Streitparteien sich derarf in ihren Kampf festgebissen haben, daß nicht damit zu rechnen ift, daß sie denselben vor der endgültigen Rieder-

Gewerkschaftsbundes haben in der Aussprache diese Fori rung fiberhaupt nicht erhoben. Der Bertrefer einer ande Spigenorganisation bat diese Forderung nur angedeut Irgendeine Stellungnahme hierzu oder eine weitere Au sprace hierüber ist nicht erfolgt, und zwar schon desha nicht, weil sich diese Aussprache gar nicht mit der Aenderu des Schlichtungswesens befassen konnte, da Bünsche a Aenderung des Schlichtungswesens an die gesetzgebende Körperschaften, also an den Reichstag, zu richten sind. In vollem Recht hat daber auch Reichsarbeltsminister Wis darauf hingewiesen, daß die von einer Spigenorganisatio erhobene Forderung nach vollkommener Verreichlichung de gesamten Schlichkungswesens zwar sehr beachilich sei, da sie aber nicht gegenüber dem Reichsarbeissminister, sonder im Reichstag erhoben werden musse.)

Aus unferm Beruf

Nene Lohnregelungen in Oberschleffen. Im Juni dieses Jahres war es erstmalig gelungen, fü einige oberichlesische Orfe eine farifliche Regelung gu er gielen. Reben Oppeln und Reuftadt (O.-Gol.) murder für Ratibor und Kreuzburg, troß Widerstand der Arbeitgeber, die Löhne festgesetzt. In diesen beiden Orien blieben unsere Löhne im Berhältnis zu andern Orfen efwas gurudt. Dafür murbe aber bie Laufbauer bes Abkommens nur auf drei Monate bemeffen. Diefer Umstand gab uns die Möglichkeit, am 1. September die Lobn-abkommen zu kündigen und Neuforderungen einzureichen. Da die Arbeitgeber fich ablehnend verhielten und ihre Entrüstung über die Dreistigkeit, jett, angesichts des kommen-den Winfers ein Lohnabkommen zu kundigen und Neuforderungen zu ftellen, unverhüllt zum Ausbruck brachfen, riefen wir den Schlichtungsausschuß Oppeln an.

21m 13. Oktober murbe nach langwieriger Berhandlung für beide Studte folgendes Abkommen auf freier Berein-

barung gefroffen:

1. Die Parfeien find fich darüber einig, daß ber Landestarif für das Malergewerbe ber Proving Schlefien auch weiterhin mit allen feinen Bedingungen fut bie Bezirke ber Malerinnungen Ratibor, Kreugburg, Rofenberg und Guttentag gelten foll, insbesondere hinsichtlich ber Dauer und ber Kündigungsmöglichkeiten.

2. Bon ber nächften Lohnzahlung, bem 19. Ohtober, an erhalten in Ratibor die Maler 80 & für die Stunde,

die Unstreicher 10 % weniger.

In Kreuzburg erhalfen die Maler vom 19. Oktober an 79 & pro Stunde und vom 1, Februar 1929 an 80 3 die Unffreicher 10 % weniger.

Diefes Lohnabkommen ift unkundbar bis jum 31. Met 1929. Von da ab monafliche Kündigung, erstmalig läffig für den Ablauf des 31. Mai 1929.

Damit hat sich für die Kollegen der beiden Städte eine wesentlich beachtliche Regelung vollzogen. Steht auch die Höhe des Lohnes noch wesentlich hinter der anderer Städte des Reiches und Schlesiens guruck, fo darf nicht überseben werden, daß die Organisation erft in diesem Jahre ins Leben gerufen murde und vordem der Lohn einer unmurdigen Bemeffung, durch einseitige Festjegung, unterworfen war. Die Rollegen werden diesen kleinen Erfolg angesichts der kommenden Winferzeif wohl zu würdigen verstehen. Durch weiteres freues Zusammenhalten und restlofer Zuführung der noch Unorganisierten, werden im kommenden Jahre weitere Fortschrifte gemacht werden konnen.

Ein Unternehmerparadies,

wie es zur Zeit des Sozialistengesetzes nicht besser sein konnte, finden wir in dem kleinen Stadtchen Roffen in Sachsen. Neben einer schönen hiftorischen Burg und vielen alten Häuschen, gibt es dort sehr altmodische Arbeit-geber und Malergehilfen mit einem historischen Unverstand.

Obwohl auch für Roffen der Reichstarifvertrag für das Malergewerbe Gultigkeif hat, und nach diesem die dorfigen Gehilfen einen Stundenlohn von 104 & 3u bekommen hatten, fällt es den Arbeitgebern gar nicht ein, dies zu zahlen; denn sie wissen, es ist niemand organifiert, und da bezahlen sie "nach Leiftung". Das Schlimme ift aber, daß bei den Leiffungslöhnen es keine leiftungsfähigen Gehilfen mehr zu geben scheint, dann anstatt des Tariflohnes von 104 & bekommen die Gehilfen bis auf eine Ausnahme 80 bis 90 & die Stunde, und diese scheinen felbst von ihrer minderwerfigen Leiftung überzeugt zu sein,

denn sie nehmen diese Entlohnung ohne Murren entgegen. Damit sie aber auf ihr Geld kommen, arbeiten sie diesen Fehlbefrag wieder heraus durch regelmäßige Ueberarbeit. Die Unternehmer sind natürlich fehr zufrieden und nennen das Gebaren ihrer Gehilfen ver-

Als wir im Caufe des Sommers den Versuch machten, dieses Eiland einmal etwas zu kultivieren, waren die man als Beisiger Verkrefer der beiderseitigen Spißenorgani-safionen hinzuziehen würde.

unsere Versammlung zu gehen. Das wurde von dem größten Teil auch prompt befolgt, und dadurch das Dorado Arbeitgeber sehr emport und verboten ihren Gehilfen, in der Arbeitgeber beibehalten. Wir hatten uns allerdings auch getäuscht, denn wir mußten, daß früher in Roffen die Behilfen fehr "radikal" maren und glaubten, daß fie den Klaffenkampf, den sie damals gepredigt haben, wenigstens soweit begriffen hatten, um sich erst einmal zu organi. sieren. Aber, o weh! Ein Teil davon hat bereits die Gelbsucht bekommen und erwartet fein Seil von den guten Bergen der Arbeitgeber. Es mare uns ein Leichtes gewesen, den Tariflohn in Rossen zur Anerkennung zu bringen, aber die dortigen Gehilfen icheuen mahrscheinlich die wenigen Groschen Berbandsbeifrag und laffen deswegen lieber den gehnfachen Befrag fahren, den fie an lage des einen oder des andern Teils oder sogar beider dennoch organisiert. Einer davon wurde aber kurz darauf Tariflohn mehr haben wurden. Zwei Kollegen haben fich "wegen Arbeitsmangels" entlassen. Alls er nun versuchte, ein ensiger, besonneuer Mensch von 42 Jahren, dem keiner spiellen kollegen, mit denen er einmal zusammen gearbeitet Recht zum Antrag auf Verbindlicherklärung zu gewähren, Dieser soch daß er doch auch so ein "roser verbandsbruder" sei. Da sei es unmöglich, ihn zu beschäft. bat, den Borwurf der Leichtsertigkeit machen kann. Es nach kurzer Besprechung abgelehnt worden sei, entsprechen tigen: Er staune überhaupt, wie der Gehilse es fertig

unterstützen. Die Rossener Meister bezahlten nach Lei-i fung und da könnten zehn Reichstarife bestehen; sie dinge das nichts an. Wenn der Gehilfe aber den schriftfichen Nachweis bringe, daß er aus biefem roten Verband ausgeschleden sel, dann konne er sofort bei ihm ansangen. Das Beständnis dieses Herrn ist uns vor allen Dingen febr inferessant und wir werden in Zukunft wissen, was wir zu lun baben, um solchen vorsintflutlichen Anschauungen zu begegnen.

Dag bei diesen Arbeitgebern zweifellos ein großer Alerger fiber den Verband steckt, weil er sich einmal wegen der geringen Bezahlung und der überlangen Arbeitszeit nicht nur der Gehilfen, sondern auch der Lehrlinge bekummert hat, das konnen wir gut nachfühlen. Das ihre Gerrlichkeit aber auch nicht für alle Ewigkeit bestehen wird, das können wir den bortigen Arbeitgebern auch versichern, und wenn sie sich in noch so gemeinen Leußerungen iber die Verbandsangestellten, wie "Faulenzer" "Arbeitsscheue" usw., Luft machen, wie es geschehen.

Der Kollegenschaft bietet sich aber wieber einmal ein interessanter Bergleich. Wie oft hört man auf den Arbeitsstellen aus dem Munde der Unorganisierten, daß fic die Organisation nicht gebrauchen, weil sie ihren Lohn aus eigener Tüchtigkeit verbeffern könnten. Wenn aber die Organisation nicht für einigermaßen annehmbare Tariflöhne, und zwar auch für die Unorganisierten gesorgt häfte, da möchten wir einmal diese Leistungslöhne seben.

Solange allerdings die Kollegenschaft sich von den Arbeitgebern so ausnugen läßt, wie es in Roffen geschieht, braucht man fich nicht ju wundern, daß es noch nicht gelungen ist, unsere Verhälfnisse noch weiter zu verbessern.

Breslau. In der am 9. Oktober im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses stattgefundenen Mitgliederversammlung der Filiale Breslau gab der Kollege Wagner ben Berich von der Generalversammlung zu Stuffgart. Etwa 350 bis 400 Rollegen hatten sich eingefunden, um die Ergebnisse von Stultgart entgegenzunehmen. In einem eineinviertelstündigen Referat wurde ein Bild von der Generalversamlung gegeben. Von der Tätigkeit des Vorstandes, die von der Verammlung voll und ganz gewürdigt wurde, über den Beticht des Kaffierers, der mit Befriedigung entgegengenommen wurde, liber die Berichte des Redakfeurs ulw. zu den Referaten der Genossen Sinzheimer und Naphfall, die nur stückweise erwähnt werden konnten, blieb die Versammlung besonders interessiert an der Einführung der Invalidenver-sicherung. Der Beschluß der Generalversammlung, diesen Unterstützungszweig einzuführen, fand keinen grundsätzlichen Gegner. Die einzuleitende Urabstimmung wurde gutgeheißen. Die Berbefferungen der Streikunferstügung riefen allgemeine Zustimmung hervor und auch die Erhöhung der Sterbeunterftugung für Invaliden wurde gebilligt. Daß die Verkürzung der Karenggeit bei der Arbeitslosenunterstützung mit 34 gegen 31. Stimmen abgelehrst worden ist, wurde lebhaft bedauert, aber die Hoffnung ausgesprochen, daß bis zur nächsten Generalversammlung eine weitere Stärkung der Sauptkasse den Wunsch so vieler Mitglieder in Erfüllung bringen würde. Im Punkt 2 der Tagesordnung wurde die Einführung des Vertreterinstems beschloffen. weites Stadigebiet, daß die Vorschriften des Statutes auf icden Fall angewandt werden mussen. Die Zahl der Mitglieder nach Beiträgen hat sich in 2½ Jahren fast verdoppelt, nach der Liste sind über 1500 Kollegen vorhanden. Die organisaforische Neuerung wurde guigeheißen und einstimmig beschlossen. Nach Erwähnung einiger Fälle von Pfuscharbeit, ausgeführt von berufskundigen Arbeitnehmern städtischer Behörden, die von seiten der Filialverwaltung verfolgt werden sollen, konnte der Versammlungsleifer die wohlgelungene Veranstaltung mit dem Gefühl schließen, daß die anwesende Kollego-chaft die empfangenen Eindricke mit Befriedigung entgegengenommen, sie nußbringend den andern Kollegen übermitteln wird, jur weiteren Stärkung unserer Filiale und des Gesamfverbandes.

Berufsunfälle

Samm i. Weff. (Wieder ein toblicher Berufsunfall.) Am 9. Oktober verunglückte in Ausübung seines Berufes der 62jährige Maler und Anstreicher Bosch einen. Er stürzte durch Bruch eines morschen Brettes aus 12 Meter Höhe ab und brach das Genick, so daß er tot vom Platse gefragen werden mußte. Der bedauernswerte Unfall möge unsern Kollegen zu der ernsten Warnung dienen, daß jedes Gerüft vor dem Befreten gur Sicherung von Leben und Gesundheit eingebend auf Brauch-barkeit und Festigkeit geprüft werden muß.

Prenzlau. Bei den Renovierungsarbeifen im Saale des hiesigen Schuhmacherinnungshauses stürzte am 5. September durch Reißen eines Bindestricks und Brechen eines Tragebalken das Saalgerüft in sich zu sammen. Sämtliche darauf Arbeitenden stürzten hierbei aus etwa 3½ Meter Höhe ab. Es erlitten der Malermeister Dagemihl, der Clektromeister Fast sowie unser Kollege Bade Verletzungen, die eine mehrtägige Arbeitsunsähigkeit zur Folge betten. Die andern Kollegen kommen Folgen hatten. Die andern Kollegen kamen mit dem Schrecken davon. Die zur Klärung der Schuldfrage sofort aufgenommenen polizeilichen Ermitklungen verliefen erfolglos. Es wird angenommen, daß durch die längere Benusung ein Bindestrick beschädigt worden ift, und daß die Belaffung durch 3 Mann an der Bruchstelle zu groß war, worauf das Unglück zurückzuführen sein dürfte.

Der Berbst ift am Werke, der große Alinstler, dieser Meifter der ernften Farben. Das Grun des Sommers war uns Soffnung und frobes Leben. Meister Berbst aber malt rof und gelb und braun. Er malt besinnlich. Und staft der lieblichen Blumen des Sommers, die da von Schmefferlingen umfbielt uns wie Rinder in Freude schienen, schafft der Herbst uns die After, die da so schwermutig dreinschaut, als lifte fie darunter, daß ihr das muntere Spiel mit den Schmetferlingen nicht mehr vergönnt ift.

Und doch lieben wir auch den Herbst in seinem künftlerischen Gestalten, wie wir den Sommer lieben und den Frühling. Natur ist schön, wie sie auch schafft. Sie ist die universale Künstlerin. Allseitig sind ihre Werke. Aus Frohsinn sind sie geboren und aus Ernst. Hier jauchzt der Frühling im Wachsen und Knospen und da wieder liegt es über dem Herbste wie ernste Besinnlichkeit. Und nur das Gange das Frohe und Ernste, das Reimende und das Reife, nur die Farben des Frühlings und des Herbstes vereint sind das große Besamtwerk der Natur als Künftlerin.

Widernatürlich ift es und unkünftlerisch, das Leben in Teilen zu betrachten, die aus dem Ganzen geriffen sind. Mur in seiner Gesamtheit ist das Leben das mahre Leben, Nur als Frühling und Sommer und Berbst und Winter zeigt die Nafur sich in ihrem künstlerischen Schöpfertum

Wer diesen Künstlergeist universaler Weltgestaltung in sich trägt, der will darum nicht nur Berbst oder nur Frühling sein. Mur Alle und Junge vereint sind das ganze Leben. Hier Reife, dort Ueberschwang: so spielt die Natur. Hier lachende Jugend, dort stiller Ernst: so ist sie. Und beides aus einem Geiste. Alles schon, weil jedes in seiner Art Eines spiegelt. Alles der Ausbruck nur eines Werks,

Aus der Tiefe des Gemeinsamen kommt das Verbindende zwischen Alten und Jungen. Und je tiefer wir diese Urkraft des gleichen schöpferischen Willens in uns fühlen, um so mehr lieben wir einander, weil wir nur vereint die Bewegung sind, die da wandelt und immer neu wandelt, wie Natur im ewigen Wechselspiele von Herbst und Frühling Dr. Gustav Hoffmann. gewandelt hat.

Inbiläum im 3bA. 2lm 1. November sind es 25 Iahre, seitdem Genosse Otto Urban besoldeter Funktionar des Zentralverbandes der Angestellten ist. Urban wurde am 1. November 1903 zum Geschäftsführer der damals kleinen Ortsgruppe Verlin gewählt. Im Jahre 1912 wurde er Vorsigender der Gesamtorganisation. Diesen Posten bekleidet er heute noch. Unter seiner Führerschaft ist der Verband aus kleinen Anfängen zu dem größten freigewerkschaftlichen Rinder zusammenhängen. Go konnten zum Beisviel von Angestelltenverband emporgewachsen. Der Zentralverband den Kindern, die die einzigen Kinder in den Familien der Angestellten ist dem Allgemeinen freien Angestellten- waren, 27,8 % der Gruppe "gut" eingereiht werden, in bund (AfA-Bund) angeschlossen. Otto Urban ist Misglied des Reichswirtschaftsrates und Prasident des Internationalen Breslau hat infolge seiner neuen Eingemeindungen ein so Bundes der Pripatangestellten. Wir entbiefen dem Jubliar unsere Glückwünsche.

> Die gewerkschaftlichen Beschränkungen im englischen Lehrlingswesen. Um die Lehrlingszuchtung zu verhüten, pslegen die englischen Gewerkschaften Verhältniszahlen zwischen Facharbeitern und Lehrlingen, die in einem Befrieb beschäftigt werden dürfen, vorzuschreiben. In den Kämpfen, die um den Abschluß der Tarisverträge geführt werden, spielen diese Vorschriften häufig eine sehr wichtige Rolle. Wie aus dem Bericht des englischen Arbeitsministeriums über die Lehrlingsfrage hervorgeht, kommen bei den eng-lischen Gewerkschaften drei Arten der Beschränkung der Lehrlingshaltung vor. Entweder werden einheitliche Ver-hältniszahlen für alle Unternehmungen festgesetzt, wie zum Beispiel beim Nationalverband der Schuhmacher. Oder aber es ändern sich die Verhältniszahlen je nach der Größe der Unsernehmungen; kleinere Unternehmungen mit weniger Facharbeisern dürfen eine relativ größere Anzahl von Lehrlingen halten. Diese Form ist vornehmlich im Buchdruckgewerbe in Gestung. Endlich aber wird bei einheitlichen oder unterschiedlichen Verhältniszahlen die Höchstahl der Lehrlingen die Angestalls marken dürfen norgeschrieben Gegenunterschiedlichen Verhältniszahlen die Höchstahl der Lehrlinge, die angestellt werden dürsen, vorgeschrieben. Gegenwärtig ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Facharbeitern und Lehrlingen je nach den verschiedenen Industriezweigen und drisichen Verhältnissen außerordentlich verschieden. So enisallen für die Maurer je ein Lehrling auf 5,7 Arbeiter, für die Klempner auf 2,2 Facharbeiter. Im Vaugewerbe von London kommt ein Lehrling auf 15 Arbeiter, im Gegensatz zum übrigen England und Nordirland, wo 4,4 Facharbeiter mit einem Lehrling arbeiten. Im Maler- und Tapeziereraemerbe arbeiten in London ie Tapezierergewerbe arbeiten in London je 45 Facharbeiter mit einem Lehrling. Nach Ansicht des Arbeitsministeriums wird der nötige Nachwuchs an Facharbeitern trop dieser Beschränkungen im Baugewerbe und in der Buchdruckerei nicht gesährdet, dagegen können die gegenwärtig bestehenden Beschränkungen in der "Schon der bisherige Verlauf dieses Jahres hat wieder Maschinen- und Werstindustrie den Erfordernissen sür einen genügend erwiesen, daß der Lohnwelle die Preiswelle folgt ausreichenden Nachwuchs nicht gerecht werden. Die Lehr- und damit im Ergebnis das Gegenteil von dem, was die Linea freibenden ihm Alles Mehrickentsches und was die Angliebenden in der Geschieden der linge beginnen ihre Arbeit in der Regel im Aller von 14 bis 16 Jahren, am häufigsten erst im 16. Jahre. Da sie aber bereifs mit 14 Jahren aus der Schule enflassen werden, nehmen sie gewöhnlich in den ersten Jahren nach der Schulentlassung Gelegenheitsarbeiten, jogenannte Sackgaffen-Beschäftigungen an. Im Bericht wird ausgeführt, daß die modernen Methoden der Lehrlingsausbildung durch sustematische Bildungskurse in Berufsschulen und in Lehrlingswerk-stätten sich bisher nicht bewährt haben. Im Vergleich zu 1909 ist der Jugang von Lehrlingen im Bangewerbe ge-stiegen, im Buchdruckgewerbe gesunken und in der Werft-

wohl ft andes, der auf zwei Faktoren aufgebaut ift, auf bem Reallobn einerfeits und bem Beichaftigungs. grab' anderfeits. Die Rotwendigkeit der Aufftellung diefes Inder begrundet er bamit, baf ber Bolkswohlftanb allein unter fogialem Gefichtspunkt bewerfet werden durfe. Unter foldem Gefichtspunkt muß aber ber Maffenwohlftand für jede Wohlftandsbetrachtung die Grundlage abgeben. Außerbem ftellt Dr. Elfas noch einen Rapital. inder auf, der den jeweitigen Stand der Rapitalaus. ftattung ber Wirtichaft wiberfpiegelt, und einen fogenannten "fogialen Wohlftandsinder", ber feinerfeits auf ben beiben andern aufgebaut ift. Was nun den Inder für den Maffenwohlftand anbelangt, so blieb dieser Anfang 1928 noch um 5 % hinter bem Stand der Vorkriegszeit juruck, nach. dem er im September vorigen Jahres um 3% % ben Borkriegsffand vorübergebend überschritten hatte. Run bedeutet diefes Buruchbleiben um 5 % hinter dem Borkriegs. wohlstand welt mehr, als in diefer Zeit zum Ausbruck kommt. Selbst wenn die Inderziffer fur den Massenwohlftand fo hoch mare, wie in ber Borkriegszeit, fo konnte man ihn mit der Lebenshaltung der Vorkriegszeit nicht vergleichen. Wie Dr. Elfas ausführt, ift gu berücksichtigen, daß in der Zwischenzeit infolge technischer Fortschrifte (neue Entbeckungen, jum Beispiel Rabio, Rino, Berbreifung des Motorrades), ferner durch erhöhte Freizeit und Ausbehnung bes Sports eine Beburfnisfteigerung gegenüber ber Borkriegszeif eingefreien ift. Gelbft ein hundertprozentiger Maffenwohlstand, ber alfo bie Lebeshaltung der Vorkriegszeit ermöglichen murbe, enthalt Daher heufe einen Entbehrungsfaktor, weil ihm bie Aufwartsbewegung, die die Lebenshaltung eines Bolkes in normalen Beifen aufweisen mußte, fehlt. Außerbem barf nicht überseben werden, daß die Leiftungsfähigkeit ber Industrie infolge Rationalisierung in den letten Jahren gegenüber der Vorkriegszeit gang erheblich gemachsen iff. Wenn sich nun — schreibt Dr. Elfas — der Massenwohlffand, an ber Borkriegszeit gemeffen, um 100 % herum bewegt, mahrend sich das Sozialprodukt mengenmäßig erhöht. hat, und zwar prozentual ftarker als bie Bevolkerungs. zunahme, so bedeutet dies, daß der Anteil der Massen an der Berteilung des Sozialprodukts zur iich gegangen ift,

Kinderzahl und Qualifat. Bei den heutigen sozialen Lebensverhaltniffen ift eine bobe Rinbergahl eine Wefahr für ben Nachwuchs. Das beweisen deutlich Untersuchungen, bie von ben Berliner Aerzten Dr. Max und Maria Aleffe angestellt worben sind. Allerdings waren bie Falle von vier ober mehr Rindern nicht ausreichend, um hieraus ein statistisches Ergebnis ableiten zu können, doch zeigen uns die Jahlen über die gesundheitlichen Verhalfnisse der Familien mit 1, 2 und 3 Rindern, die von den beiden Mergten in ber Beitschrift für Schulgesundheitspflege in anderm Zusammenhange bekanntgegeben werden, beutlich, wie sehr Kinderzahl und gesundheitliche Qualität ber waren, 27,8 % der Gruppe "gut" eingereiht werben, in den Familien, die brei Rinder hatten, brachten biefe Rinder aber in ber Gruppe "gut" nur 18,2 % auf.

Aehnlich war es in der miftleren Gruppe. Von den einzigen Kindern zählten zu dieser Gruppe 43,9 %, doch von den Familien mit drei Kindern konnten nur 27,8 %

dieser Gruppe zugeteilt werden. Umgekehrt dagegen war es in der Gruppe "schlecht". Ihr gehörfen von ven einzigen Kindern nur 28,8 % an, dagegen stellten die Familien mit brei Kindern für diese

Gruppe 54,5 %.

Wenn unter den Familien mit ein, zwei und drei Kindern bereits solche Unterschiede in der Gesundheit der Kinder festgestellt werden konnten, wie wird der gesundheitschießliche Zustand da in den Familien mit vier und mehr Kindern sein! Die sozialen Lebensbedingungen unserer Zeit genügen kaum für die kleinste Familie. Da bedeutet die zahlreiche Familie eine schwere Beeinstellie. die gablreiche Familie eine schwere Beeinfrachtigung ber gesunden Volkskraft. Daß aber selbst zwei ober brei Rinder bereits den gesundheitlichen Zustand der Familie ungünstig beeinflussen, beweist uns, wie wenig die sozialen Lebensverhältnisse heute selbst einer normalen Volksenswicklung entsprechen. Eine Besserung der Lebensbedingungen bedeutet darum eine Stärkung unserer Volksenschieben und Malkanner Das in den Comition wie entwicklung und Volkszukunft. Daß in den Familien mit nur drei Kindern schon mehr als die Ralfte zur schlechten Gruppe rechnet, mahrend ihr von den einzigen Kindern noch nicht ein Fünftel angehört, bedeutet doch mahrlich eine ernste Mahnung.

Die Preiswelle - ber Schaffen ber Lohnerhöhungen. Die großen Gewerkschaftskämpfe finden naturlich ihren Niederschlag in ben einschlägigen Schriften. Die Wirtschaftsberichte der deutschen Großbanken geben ihnen einen breifen Raum. Das ift an sich nicht verwunderlich, weil die Banken mit der Industrie ziemlich eng verflochten sind. Die Diskontogesellschaft schreibt unter anderm in ihrem Wirtschaftsbericht vom 16. Oktober in diesem Zufammenhange folgendes:

"Schon der bisherige Berlauf diefes Jahres hat wieder Arbeiterschaft erftrebt, und was an sich im allgemeinen Interesse liegen würde, nämlich eine aus gesunden Grundlagen herausgewachsene Steigerung der Reallohne. Lohnbewegungen waren früher nur eine Erscheinung ansteigen-der Konjunkturen. Die Arbeiterschaft versuchte dann eben, in Gestalt boberer Lohne sich einen Teil aus der guten

Konjunktur fließenden Gewinnsteigerung zu sichern." Die Diskonto-Gesellschaft scheint zu glauben, daß es ein unabänderlicher Zustand ist, daß der Lohnwelle die Preiswelle folgen muffe. Sie scheint nichts davon gehört Seinrich Hälliches

Beinrich Hältmann, Bezirksleifer des Baugewerksbundes in Frankfurt am Main, ist am 22. Oktober, 60 Jahre alt, ganz unerwartet einem Lungenschlag erlegen. Der Baugewerksbund frauert um den Verlusse einer küchtigsten berbandes hese Bauhüttenbetriebsberbandes hese Bauh

seinen Gedanken und Anschauungen im althergebrachten Beleise bewegt. Sobald die Arbeiterschaft einen geringen Teil des Sozialprodukts mehr erlangt hat, wird er ibr durch die Verschlechterung des Reallohns von der Preisseife ber direkt wieder genommen. Und dabei schreien die Warenstapel formlich nach Absaß. Wo foll diefer stattfinden, wenn nicht anders als durch die Raufkraft der Massen. Man follte dem Uebel auf den Grund geben und dann den Mut haben, auf unfere verkehrfe Wirtschaftsführung hinzuweisen.

Arbeiterversicherung

Wer gilf als "arbeitsfähig" im Sinne ber Arbeitslofenversicherung?

Der Unspruch auf Arbeitslosenunterstützung fetf in erfter Linie Arbeitsfähigkeit voraus. Arbeitsfähig ift, wer "imftande ift, durch eine Tatigkeit, die feinen Kraften und Fabigkeifen entspricht und ihm unter billiger Beruckfichtigung feiner Ausbildung und feines bisherigen Berufs jugemutet werden kann, wenigftens ein Driftel deffen gu erwerben, mas geiftig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in der selben Gegend

durch Arbeit zu verdienen pflegen".

Danach gilt nun aber nicht etwa schon jeder Begieber einer Invalidenrente oder jeder Bezieher einer hohen Unfall- oder Versorgungsrente ohne weiteres als nicht mehr arbeitsfähig im Sinne der Arbeitslosenversicherung. Viel-mehr sind in jedem Einzelfall die tatsächlichen Verhältniffe зи prüfen und insbesondere die bisherigen Beidaf. tigungen des Arbeitslosen zu berücksichtigen. So hat auch erst kürzlich der Spruchsenat für d Arbeitslosenversicherung in einem Falle, wo bei einem Kriegsbeschädigten "Arbeitsfähigkeit" varneint war, weil er eine Rente für 70prozentige Erwerbslosenminderung bezog, entschieden, daß die Frage der Arbeitsfähigkeit fe is unabhängig von den im Verforgungsverfahren ergangenen Enticheidungen ju prufen fei. (Grundfagliche Enticheidung Nr. 3221.) Das gilt natürlich nicht nur bezüglich des Verforgungsverfahrens; vielmehr ift diefer grundfäglichen Entscheidung des Spruchsenats gang allgemein Geltung guzuerkennen.

Vor allem ist bei der Prüfung der Frage der "Arbeits. fähigkeit" von wesentlicher Bedeutung, ob der Arbeitslose bisher noch "krankenversicherungspflichtig" beschäftigt war. Denn nach § 69 des Befeges über die Arbeitslosenversicherung ist für den Fail der Arbeitslosigkeit verfichert "1. wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetjes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist". Dann aber ift weifer die Vorschrift des 3. Ablages des § 88 zu beachten. Diese lautet: "Sind für einen Arbeitnehmer während 26 Wochen Beifrage nach ben Borschriften des fünften Abschnittes entrichtet worden, fo barf er nur dann als arbeitsunfahig angefeben werden, wenn sich sein körperlicher oder geiftiger Justand nach dem Aus-scheiden aus der Beschäftigung, während der die Beiträge entrichtet wurden, jo verandert baf, daß die Boraussegungen des Absat 1 nicht mehr vorliegen". Hier wird also den Arbeitsverhälfnissen ausschlaggebende Bedeutung für die Prüfung der Frage beigelegt, ob bei einem Invalidenrentner noch Arbeitsfähigkeit im Sinne der Arbeitslosenversicherung anzunehmen ift ober

Wird Invalidenrente bezogen auf Grund der Alters. vorschriften der Invalidenversicherung, so gibt diese Tatfache bei Unspruch auf Arbeitslosenunterftugung aberhaupt keinen Anlag zu einer besonderen Prufung der

Frage der "Arbeitsfähigkeit".

Was bei den Invalidenrenknern bezüglich der Frage der "Arbeitsfähigkeit im Sinne der Arbeitslosenversicherung" zu fagen ift, gilt noch um fo mehr für die Bezieher pon hohen Unfallrenten. Wer eine höhere als 66%prozentige Rente für eine Unfallverlegung bezieht, ist deshalb noch durchaus nicht als "arbeitsunfähig" im Sinne der Arbeitslosenversicherung anzusprechen. Auch hier ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Wenn Versicherungsfreiheif zu Unrecht angenommen murde. Folgenden wichtigen Grundsatz hat der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung aufgestellt (Rr. 3218):

"Ift eine Beschäftigung, die der Versicherungspflicht wnserlag, zu Unrecht als versicherungsfrei angesehen worden, so ist, wenn die Versicherungsbehörden in dem Versahren nach § 405 AVO. die Versicherungsfreiheit rechtskräftig festgestellt haben, ihre Entscheidung für die Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung bindend. Andernfalls ift darüber als Vorfrage für den Leiftungsspruch selbständig von den Spruchbehörden, die über den Leistungsanspruch der Arbeitslosenversicherung besinden zu entscheiden und die Be-schäftigungszeit auf die Anwartschaftszeit des § 95 AVATG. angurechnen, wenn sich beransstellt, daß die Bersicherungsstreiheit zu Unrecht angenommen worden ist."

Gewerbe und soziale Sygiene

Arbeiterschutz und Unfallverhalung.

kommenden Winterhalbsahr veranstaltet das Dentiche Arbeitsschuß-Museum, Berlin-Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11/12, eine Reihe Vortrage über wichtige Fragen der Unfallver-hütung und des Gesundheitsschußes in gewerb-

Es werden nachstehende Themen behandeit werden: 8. November 1928: Betriebstaf und Unfallverhüfung, Bewerhschaftssehrefar Gads, ADGB.

15. Rovember 1928: Arbeitsschutz als Erziehungsarbeit und das Arbeitsschutz-Ninseum im Rahmen dieser Arbeit, Oberregierungstat Berthean

22. Rovember 1928: Claubbekampfung, Oberregierungsand Gewerbergt Wenzel

6. Dezember 1928: Unfalle und Unfallverhätung beim aufogenen Schweißen und Schneiden, Gewerbeaffessor a. D.

PACHBLATT MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HAND-WERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

> Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Wag zur künstlerischen Form in Farbe und Raum - - .

Monatlich 1 Heft mit starkem Texttell u. 7 oder mehr ferbig. Tafein. Iliustrationen. Bellage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mittellungen

Bestellungen nehmen unsere Fillelverwaltungen entgegeni

20. Dezember 1928: Die geleßiche Derantworflicheit ist Generichafters, Dr. M. ei hurte zu der General schaftskampfes gedacht worden, nicht aber an die Fälle der Kündigung während eines Wirtschaftskampses.
Indessen hat das Neichsarbeitsgericht zugunsten des

Arbeifers erkannt. Schon das Reichsgericht babe sich grundsaflich dahin ausgesprochen, es musse der wirtschaftliche 3weck des Rechtsgeschäftes ermittelt werden, und es sei feitzuftellen, wie die Befeiligfen ihre Erklärungen nach allgemeinen, im Berkehr zwischen billig denkenden Menschen
herrschenden Anschauungen zu verstehen berechtigt sind. Hannover. Am 21. Oktober starb unser Kollege Friß Sollte die fragliche Bestimmung des Taxisvertrages in anderm als dem Arbeiter günstigen Sinne ausgelegt werden, so stände dem die zwingende Vorschrift des § 616 BGB. entgegen, wonach der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht verlustig geht, wenn er für eine verhālinismāhig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhinderf wird. Es ware mit Tren und Glauben im Verkehr nicht zu vereinbaren, wollte man dem zur Beschaffung seines Lebensunterhalts auf seine Arbeitskraft angewiesenen Arbeitnehmer den Anspruch auf Bergüfung gerade dann verfagen, wenn die ohne sein Verschulden vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung ihn zwingt, von dem gesetzlichen Urlandsrecht Gebrauch zu machen. (RAG. 4. 28.) (Nachdruck verbofen.)

Berichiedenes

Preisausschreiben!

Der Sozialistische Kulturbund erläßt ein Preisaus-

fare. Der Preis für die beste Somphonie befrägt. 8000.4 für e. Der Preis für die beste Spmphonie befrägt \$000 A für die Ouvertüre 1000 A Cester Termin für die Ein reichung ist der 80. April 1929. Die Prüfung der Manuscher erfolgt durch einen Prüsungsausschuß, der solgendermaßen zusammengesetist. Prosessor Schünemann (Obmann). Dr. Alfred Einstein, Prosessor Dani Sindemith, Rlaus Pringsbeim und Sermann Scherchen, — Die preisgekrönten Werke sollen die spätestens Lommanden Arbeiterorganisationen zur Aufführung empsohlen werden. Die naberen Bedingungen für das Preisausschreiben sind durch den Solla ist ist des menschen sind durch den Solla ist ist des Preisausschreiben sind durch den Coglassfillichen Rusturbund, Beriin 63. 68, Lindenstraße & unentgelflich zu erhalten.

Unfer diesem Tifel veranskaltet die Vereinigung links. gerichfeter Verleger in Berlin auch in Diefem Jabre eine große Weibnachtsbucher-Ausstellung. Gie foll große Weibnachtsbause, Engeluser 28/24, vom 9. Dezember im Gewerkschaftsbause, Engeluser 28/24, vom 9. Dezember täglich von 12 bis 7 Uhr geöffnet sein. Die Ausstellung der Verlagswerke aller angeschlossenen Anstalten ist mit einem großen Bücherverkauf verbunden, doch werden ausschließlich soch soch werden ausschließlich soch soch verden ausschließlich soch soch verden können. Besondere künstlerische Darbietungen sind für alle Nachmittage geplant, um Kindern und Müttern einige vergnügte Stünden und aleichzeitzig eine Einführung in ause Jugend. den und gleichzeitgig eine Einführung in gute Jugend-schriften zu bieten, während allabendlich mit Bilfe be-kannter Schriftsteller besondere Autorenabende veranssaltet werden follen.

Literarishes

Vom 28. Okf. bis 3. Nov. ift die 44. Beitragsmoche Vom 4. bis 10. November ift die 45. Beitragswoche

Frommann. Rollege Frommann gehörfe über 25 Jahre der Filiale Bannover an und ift mehrere Jahre im Vorstande fatig gewesen. Er hat fich ftets bemüht, die Organisation ju ftarken und im Dienfte der Kollegen fafig zu sein, bis er por einigen Jahren durch Krankheit an seiner gewohnten Organisationstätigkeit gehindert wurde.

Magdeburg. (Zahlstelle Wanzleben.) Am 16. Oktober starb an Tuberkulose unser Kollege Willi Dreier

im Alfer von 26 Jahren. Pforzheim. Am 19. Oktober ftarb unfer langjähriges Mifglied, der Kollege Bermann Mögle im Alter von 41 Jahren an einem Herzleiden. Wir verloren in dem Berfforbenen einen bewährten Mitarbeiter.

Chre ibrem Undenken!

Achtung! Rollege Frik Frohmüller, geboren 5. Mai 1908 zu Tangermunde, wird ersucht, seine Adresse Der Sozialistische Kulkurbund erläßt ein Preisaus- seinen Elkern anzugeben. Die Aufter ist schwer erkrankt. Filialen, die Aäheres über den Aufenthalt des Kollegen an-Musikstude für Arbeiterkonzerfe besonders eignen, und geben konnen, mogen die Nachricht an Hermann Reinecke, zwar eine Arbeifer-Symphonie und eine Onver- Stendal, Pefrikirchstraße 47, gelaugen zu laffen.